



Meliorationskommission Blauen

p.A. Gemeindeverwaltung Blauen
Dorfstrasse 15 / 4223 Blauen
061 761 17 73 / gemeinde@blauen.ch

«Name»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Ord-Nr. «ORDNr»

Blauen, 2. September 2014

Blauner Meliorationsbrief Nr. 10

Geschätzte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Mit grosser Mehrheit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop zur «Landschaftsvisualisierung» im Mai 2011 empfohlen, **die ökologisch und ästhetisch reichhaltige und vielfältige Landschaft im Blauner Oberfeld als Ganzes zu erhalten und nach Möglichkeit weiter aufzuwerten**. Der Gemeinderat hat diese Empfehlung aufgenommen und sieht, dem entsprechend, im Zonenplan Landschaft ein **«Fördergebiet Hochstamm Oberfeld»** vor.

Um die Obstbäume dort zu erhalten und - wo nötig - zu erneuern, plant die Meliorationskommission Blauen, eine **Baumpflanz- und Baumpflegeaktion** zu organisieren. Diese wird von Bund, Kanton und Gemeinde finanziell unterstützt.

Ziele

- Der Landschaftsprägende Baumbestand soll erhalten werden. Im Zonenreglement Landschaft wird eine durchschnittliche Dichte von mindestens zwanzig Bäumen je Hektar angestrebt.
- Die Eigentümer entscheiden über gewünschte und genutzte Sorten und Bäume, allenfalls in Absprache mit den Pächtern.
- Der Baumbestand soll verjüngt werden. Einzelne grosse Altbäume sind jedoch als wertvolle ökologische Elemente zu erhalten (sogenannte «Greisenbäume»)

Vorgehen

- Diese Ziele können nur dann optimal erreicht werden, wenn gemeinschaftlich, das heisst geplant und koordiniert vorgegangen wird. Um grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten, aber auch für Natur und Landschaft zu erzielen, sind die Wünsche der Eigentümer und die Anliegen der allfälligen Pächter dabei mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.
- Nach der Neuzuteilung wird eine Begehung der Grundeigentümer/Innen mit einem externen Obstbaumspezialisten stattfinden, an der die Bäume besichtigt sowie Wünsche und Anliegen der Betroffenen erfasst werden. Danach wird die Pflege bestehender Bäume und die Pflanzung neuer Bäume geplant und das Pflanzgut bestellt.
- Die Pflege- und Pflanzarbeiten werden in Arbeitseinsätzen von Eigentümern, Pächtern und freiwilligen Helfern gemeinschaftlich durchgeführt.

- Tatsächliche Änderungen innerhalb des Perimeters sind nach § 15 des Reglements der Gesamtmelioration Blauen allerdings genehmigungspflichtig.

Besonderheit

Es ist durchaus möglich, dass Grundeigentümer im Rahmen der Neuzuteilung mehr Bäume erhalten als sie bisher in Besitz hatten. Bevor solche Grundeigentümer allenfalls Bäume fällen, sollten sie sich Gedanken zur möglichen Nutzung dieser Bäume machen:

- Als einfachste Lösung nutzen sie die in Überzahl zugeteilten Bäume selbst
- Grundeigentümer/Innen verpachten die Bäume mit dem zugehörigen Land an Dritte
- Grundeigentümer/Innen verpachten die Bäume ohne Land zur Nutzung durch Dritte ohne Eigenland

Beiträge zu Baumpflege- und Baumpflanzarbeiten

Die im folgenden genannten Beiträge sind als Richtgrössen zu verstehen. Die definitiven Beiträge müssen unter Berücksichtigung der anfallenden Gesamtkosten erst noch ermittelt werden.

Grundsätzliches

- Bestehende, gut gepflegte Bäume → einmaliger Beitrag an den Pflegeschnitt
- Bäume, die in den letzten Jahren nicht mehr gepflegt wurden: Abschätzen ob der Baum reaktiviert werden kann. Falls ja → einmaliger Beitrag an den Reaktivierungsschnitt. (Vorteile: Bei einer Reaktivierung kann im Vergleich zu Jungbäumen mit schnellerem Ertrag gerechnet werden und Erhalt alter Sorten)
- Charakter bzw. Greisenbäume sind als einzelne, grosse Altbäume und wertvolle Elemente zu erhalten → einmaliger Beitrag an Erhaltungsschnitt (z.B. entfernen durrer Äste)
- Tote, nicht mehr aktivierbare Bäume → einmaliger Beitrag an die Ersatzpflanzung (eventuell an einem anderen Standort)

Finanzielle Beiträge

- Baumpflanzung: Die Kosten für das Pflanzgut, einen Pfahl pro Baum sowie den Stammschutz (bis zu Fr. 70.00 pro Baum) gehen zu Lasten von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Grundeigentümer/Innen übernehmen die Mehrkosten sowie die Pflanzarbeiten
- Baumpflege: Die Kosten für einen einmaligen Baumschnitt durch einen Baumwärter (bis zu Fr. 50.00 pro Baum) gehen zu Lasten von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Grundeigentümer/Innen übernehmen das Entfernen des Schnittgutes.
- Fällen von Bäumen: Die Grundeigentümer/Innen übernehmen das Fällen und das Entfernen des Schnittgutes. Mit allfälligen Pächtern können Vereinbarungen betreffend dem Ausreissen der Wurzelstöcke und der Wiederherstellung der Wiese getroffen werden.

Bedingungen

Die Grundeigentümer/Innen beteiligen sich nach besten Kräften in Eigenleistung an den Einsätzen der Arbeitstage. Sie verpflichten sich, gepflegte Bäume mindestens fünf Jahre stehen zu lassen und zu beernten oder beernten zu lassen sowie nicht angewachsene, neu gesetzte Bäume auf ihre Kosten zu ersetzen.

Durchführung

Es ist vorgesehen, die Baumpflege- und Baumpflanzaktion im ersten bzw. zweiten Winterhalbjahr nach Neuantritt durchzuführen. Bei grösserem Interesse an der Aktion organisiert die Meliorationskommission einen Baumschnittkurs.

Bei Fragen und/oder Kommentaren zu diesem Vorgehen wenden Sie sich bitte an der Präsidenten der Meliorationskommission, Alvar Aebi, schriftlich oder unter Telefon 061 761 48 05.

Freundliche Grüsse



Alvar Aebi

Präsident Meliorationskommission



Dieter Wissler

Gemeindepräsident Blauen
Mitglied der Meliorationskommission